

Haushaltssatzung

des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.279.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.508.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-228.800	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-228.800	EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-228.800	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.220.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.344.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-123.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.000	EUR
der Saldo der Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 44.000	EUR
d) der Saldo der Ein- & Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-300.100	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

entfällt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 322.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

nicht zutreffend

§ 6
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 18,3 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden folgendermaßen festgesetzt:

OCN-Umlage

umzulegende Summe = 79.838,76 €

Verteilung an die betreffenden Gemeinden:

Admannshagen-Bargeshagen	41,5 %	33.133,08 €
Bartenshagen-Parkentin	20,4 %	16.287,11 €
Bürgerende-Rethwisch	20,9 %	16.686,30 €
Ostseebad Nienhagen	17,2 %	13.732,27 €

Umlage Amtsbauhof

Gemeinde Reddelich	=	129.600 € x 55,56 % = 72.005,76 €	=	72.100 €
Gemeinde Retschow	=	129.600 € x 44,44 % = 57.594,24 €	=	57.600 €

Umlage Kredit Amtsschule

Die Berechnung der Umlage orientiert sich am Tilgungsanteil (2018 = 62.720 €).

Admannshagen-Bargeshagen (40 %)	25.088 €
Bürgerende-Rethwisch (30 %)	18.816 €
Ostseebad Nienhagen (30 %)	18.816 €

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

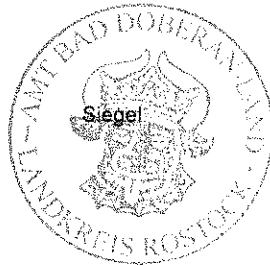
§ 8
Eigenkapital


Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2016 (voraussichtlich)	=	2.604.948,65 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	=	1.764.048,65 €
und zum 31.12.2018 voraussichtlich	=	1.535.248,65 €

**§ 9
weitere Festlegungen**

Das Amt erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.
Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO/Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO/Doppik werden ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Amtshaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

_____ 2017
Ort, Datum





Amtsvorsteherin

